

## KOSTEN DER AUSBILDUNG – FINANZIERUNGSMODELLE (AB KURS 2019)

### Finanzierung bei 600 ambulanten Fallstunden (prakt. Ausbildung)

Bestandteile der Ausbildung	Modell A	Modell B
<b>Auswahlverfahren</b> (Sollte der / die Bewerberin keinen Ausbildungsplatz erhalten, werden diese Gebühren NICHT erstattet.)	145,00 €	145,00 €
<b>Ausbildungsgebühren</b> (Theorie und 100 h Gruppenselbsterfahrung)	11.160,00 € (310,- € / 36 Monate)	1.800,00 € (50,- € / 36 Monate; 9.360,- € / Stundung)
<b>Einzelselbsterfahrung (20 h)</b>	1.900,00 €	1.900,00 €
<b>Abschlussprüfung</b> (Festlegung durch Regierungspräsidium)	425,00 €	425,00 €
<b>Supervisionskosten</b> (mind. 150 h, davon mind. 50 h Einzelsupervision) werden vom Institut übernommen	-	-
<b>Ausbildungskosten insgesamt</b>	<b>13.630,00 €</b>	<b>4.270,00 €</b>
<b>Gegenfinanzierung während der praktischen Ausbildung</b>	19.200,00 € (32,- € x 600 Std.)	9.824,00 € (32,- € x 307 Std.)
<b>Differenz</b>	<b>+ 5.570,00 €</b>	<b>+ 5.554,00 €</b>
<b>Modell A: Refinanzierung der Ausbildungskosten</b> Im Rahmen der prakt. Ausbildung werden ab der 1. ambulanten Therapiestunde anteilige Therapieeinnahmen in Höhe von 32,- € / Therapiestunde ausbezahlt.		
<b>Modell B: Rückzahlung der gestundeten Ausbildungsgebühren</b> Keine Auszahlung von anteiligen Therapieeinnahmen für die ersten 293 ambulanten Therapiestunden; ab Therapiestunde 294 erhält der Teilnehmer eine Auszahlung von 32,- € / Therapiestunde.		

### Achtung:

Ab Januar 2021 wurden die anteiligen Therapieeinnahmen auf 40,- € / Therapiestunde erhöht. Hierdurch kommt es zu individuellen Änderungen.

Ab Januar 2022 betragen die Kosten der Einzelselbsterfahrung 2.000,- € (100,- € / h).

### Finanzierung bei 450 ambulanten und 150 stationären Fallstunden (prakt. Ausbildung)

Bestandteile der Ausbildung	Modell A	Modell B
<b>Auswahlverfahren</b> (Sollte der / die Bewerberin keinen Ausbildungsplatz erhalten, werden diese Gebühren NICHT erstattet.)	145,00 €	145,00 €
<b>Ausbildungsgebühren</b> (Theorie und 100 h Gruppenselbsterfahrung)	11.160,00 € (310,- € / 36 Monate)	1.800,00 € (50,- € / 36 Monate; 9.360,- € / Stundung)
<b>Einzelselfterfahrung (20 h)</b>	1.900,00 €	1.900,00 €
<b>Abschlussprüfung</b> (Festlegung durch Regierungspräsidium)	425,00 €	425,00 €
<b>Supervisionskosten</b> für ambulante Therapiestunden werden vom Institut übernommen (für amb. und stat. Stunden müssen insgesamt mind. 150 h Supervision, davon mind. 50 h Einzelsupervision, absolviert werden)	-	-
<b>Ausbildungskosten insgesamt</b>	<b>13.630,00 €</b>	<b>4.270,00 €</b>
<b>Gegenfinanzierung</b> während der praktischen Ausbildung	14.400,00 € (32,- € x 450 Std.)	5.024,00 € (32,- € x 157 Std.)
<b>Differenz</b>	<b>+ 770,00 €</b>	<b>+ 754,00 €</b>
<b>Modell A: Refinanzierung der Ausbildungskosten</b> Im Rahmen der prakt. Ausbildung werden ab der 1. ambulanten Therapiestunde anteilige Therapieeinnahmen in Höhe von 32,- € / Therapiestunde ausbezahlt (für mind. 450 Therapiestunden).		
<b>Modell B: Rückzahlung der gestundeten Ausbildungsgebühren</b> Keine Auszahlung von anteiligen Therapieeinnahmen für die ersten 293 ambulanten Therapiestunden; ab Therapiestunde 294 (bis mind. 450) erhält der Teilnehmer eine Auszahlung von 32,- € / Therapiestunde.		

### Achtung:

Ab Januar 2021 wurden die anteiligen Therapieeinnahmen auf 40,- € / Therapiestunde erhöht. Hierdurch kommt es zu individuellen Änderungen.

Ab Januar 2022 betragen die Kosten der Einzelselfterfahrung 2.000,- € (100,- € / h).